

Vertrag HyperKVS

Vertrag

Über den Applikations-Service HyperKVS

Nur gültig in Verbindung mit:

	CSN-Vertrag für Netzanbindung an VW Partnerfirmennetz	
	Remote Access Vertrag	

Was ist HyperKVS?

HyperKVS ist eine Webapplikation im Partnerfirmennetz von Volkswagen und dient dem Datenaustausch, der revisionssicheren Archivierung und der Umwandlung der CAD-Daten in das jeweils benötigte Dateiformat. HyperKVS wird von allen Beteiligten am Produktentstehungsprozess genutzt. Aufgrund seines weltweiten Einsatzes und der Nutzung von mehr als 1.900 Partnerfirmen und Lieferanten, verbindet HyperKVS Konstrukteure, Planer, Einkäufer und Qualitätssicherer des Konzerns mit seinen Partnern.

Daten der Partnerfirma

Bitte vollständig ausfüllen.

Kundennummer ¹⁾			
Firma			
Straße			
PLZ	Ort	Land	

1) wird von operational services GmbH & Co. KG ausgefüllt

Angaben zu Ansprechpartnern

Ansprechpartner für HyperKVS seitens Partnerfirma

für organisatorische Zwecke im Zusammenhang mit der Nutzung von HyperKVS

Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	

Ansprechpartner für HyperKVS seitens Volkswagen Konzern

Name		Vorname	
Abteilung		Telefon	
Funktion		E-Mail	

§1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang enthält den vollständigen System- und Anwender-Service für HyperKVS.

Dazu zählen die Bereitstellung des Basissupports (1st Level) und die Bearbeitung von definierten administrativen Tätigkeiten während der Servicezeiten des Service Support Centers der operational services GmbH & Co. KG (OS).

OS erbringt folgende Leistungen im Basis- und Applikations-Support:

- Annahme von Anfragen/Störungsmeldungen (Incidents) im Service Support Center.
- Klassifizierung und Zuweisung von Incidents, sowie die Überwachung des Incident Managementprozesses auch bei Weiterleitung an den 2nd Level Support.
- Analyse und Diagnose zur möglichen Lösung des Incidents im 1st Level bei Anwenderproblemen.
- Beratung und Unterstützung der User- und Ressourcen-Managementprozesse des Volkswagen Konzerns für Partnerfirmen:
 - Beratung von HyperKVS-Administratoren zu technischen Fragen, zur HyperKVS-Einrichtung sowie zur Benutzerverwaltung.
 - Beratung und Unterstützung von Endanwendern zur allgemeinen Nutzung von HyperKVS.
- Bereitstellung von Informationen bei Releasewechseln und Patches.
- HyperKVS-Vor-Ort-Schulung in Deutsch und Englisch (ein Tag und ein Teilnehmer pro Vertragsjahr) in Wolfsburg, Ingolstadt sowie weiteren Schulungsorten oder zwei HyperKVS-Online-Schulungen (jeweils ein Teilnehmer pro Vertragsjahr). Bei einer Vor-Ort-Schulung trägt der Auftraggeber (Partnerfirma) die Reisekosten.

Leistungen im erweiterten Applikations-Support sowie Systembetrieb:

- Betrieb des Gesamtsystems HyperKVS
- Bereitstellung von betriebsrelevanten Lizenzen sowie Hard- und Softwarekomponenten
- Sicherstellung des erweiterten Applikations-Supports (2nd und 3rd Level)
- Erstellung von Anwenderdokumentationen und Systembeschreibungen

Servicezeiten des Service Support Centers:

- 24/7
- Service-Rufnummern: 0800 5 877 877 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) sowie +49 375 6061 9904 (international)

Sonstige Dienstleistungen (z.B. umfassende HyperKVS Einweisung, individuelle HyperKVS Schulung) sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs und sind bei Bedarf gesondert zu vereinbaren.

§2 Vertragsauswahl und Vergütung

Bereitstellung HyperKVS- Applikations-Services für: (bitte entsprechend ankreuzen)	Erste Konzernmarke*		Weitere Konzernmarken	
	Marke nennen		Marke(n) nennen	
HyperKVS Vertragsnummer (wird von OS ausgefüllt)				
Bestellnummer der Partnerfirma (optional)				
Preis Vertrag für erste Konzernmarke (Grundgebühr Erstvertrag)	254,00 € / mtl. (Zahlungsart jährlich) 265,00 € / mtl. (Zahlungsart quartalsweise)			
Preis Vertrag für alle weiteren Konzernmarken (Zusatzgebühr Zweitvertrag)	127,00 € / mtl. (Zahlungsart jährlich) 136,00 € / mtl. (Zahlungsart quartalsweise)			
Zahlungsart (bitte entsprechend ankreuzen)	jährlich		quartalsweise	

*Die Konzernmarke mit der die Partnerfirma am häufigsten Datenaustausch betreibt.

Voraussetzung für den Abschluss eines HyperKVS-Vertrages für alle weiteren Konzernmarken (Zweitvertrag) ist die Existenz eines HyperKVS-Vertrages für eine erste Konzernmarke (Erstvertrag). Bei Beendigung der Zusammenarbeit mit der Konzernmarke des Erstvertrages nimmt die genannte weitere Konzernmarke (oder die erstgenannte bei mehreren Konzernmarken) des Zweitvertrages die Position der ersten Konzernmarke ein.

Sonstige Dienstleistungen können nach gesonderter Vereinbarung erbracht werden. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu einem Stundensatz von 100,00 €.

§3 Vertragsbeginn

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch operational services GmbH & Co. KG, jedoch nicht vor technischer Bereitstellung des HyperKVS-Zugangs durch operational services GmbH & Co. KG.

§4 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sie kann per Brief oder Fax erfolgen.

Bei Zahlungsverzug bzw. Nichtzahlung der HyperKVS Vertragsgebühren erfolgt ein Verfahren zur Deaktivierung des Applikationszugriffes HyperKVS.

Gemäß Volkswagen Konzern Vorgaben tritt bei nicht fristgerechter Verlängerung oder einer Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung ein Verfahren zur Deaktivierung des Applikationszugriffes HyperKVS in Kraft. Im Weiteren erfolgen die vollständige Deaktivierung der technischen Anbindung und die Kündigung des zugrunde liegenden Vertrages (CSN Vertrag oder Remote Access Vertrag).

Weiterhin ist operational services GmbH & Co. KG berechtigt, den HyperKVS Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn eine Mitteilung des Volkswagen Konzerns vorliegt, wonach ein Zugriff auf HyperKVS aus Sicht des Volkswagen Konzerns nicht mehr erforderlich ist.

§5 Rechnungslegung

Bei Auswahl der Option „Zahlungsart quartalsweise“ werden die fälligen Beträge quartalsweise zu Beginn des Quartals der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt. Bei Beginn der Vertragslaufzeit innerhalb eines laufenden Quartals wird der anteilige Betrag ab Vertragslaufzeit bis zum Ende des laufenden Quartals im Folgequartal in Rechnung gestellt.

Bei Auswahl der Option „Zahlungsart jährlich“ werden die fälligen Beträge jährlich zu Beginn des Kalenderjahres der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt. Bei Beginn der Vertragslaufzeit innerhalb eines laufenden Jahres wird der anteilige Betrag ab Vertragsbeginn bis zum Ende des laufenden Jahres im Folgequartal in Rechnung gestellt.

Einmalige Beträge sowie sonstige Leistungen werden sofort nach Realisierung berechnet.

Alle Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und für operational services GmbH & Co. KG frei von Kosten des Kapitalverkehrs zu begleichen.

Wenn eine Steuer oder Abgabe von einer nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlung einzubehalten oder abzuziehen ist, insbesondere sog. Quellensteuern, erhöht der Auftraggeber die nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen um einen Betrag, der gewährleistet, dass der Auftragnehmer (OS) nach diesem Einbehalt oder Abzug einen Betrag erhält, der den vereinbarten Preisen entspricht.

§6 Preisstellung und Preisänderung

Der genannte Preis versteht sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung allgemein gültigen Mehrwertsteuersätze.

§7 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der operational services GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.

§8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber setzt operational services GmbH & Co. KG unverzüglich von allen Vorgängen und Änderungen in Kenntnis, die für die Auftragsabwicklung von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören insbesondere gesellschaftsrechtliche Veränderungen, Umfirmierungen sowie personelle Veränderungen auf Seiten des Auftraggebers, die sowohl für den Vertrag als auch für die HyperKVS Benutzerverwaltung relevant sind.

§9 Vertraulichkeit von Informationen

Der Auftragnehmer (OS) ist verpflichtet, die von der Partnerfirma erhaltenen Informationen gegenüber Dritten strikt vertraulich zu behandeln und nur für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu nutzen. Keine Dritten im Sinne dieser Regelungen sind die Volkswagen AG und ihre Konzernmarken.

Vertrag HyperKVS

§10 Systemdienstleister

Wenn Partnerfirmen des Volkswagen Konzerns Systemdienstleister für ihre Informationstechnologie einsetzen, so ist hierbei im Besonderen gegenüber Dritten zu beachten:

Beim Umgang mit Daten, Informationen und Systemen des Volkswagen Konzerns sind in jedem Fall die Geheimhaltungsvorgaben und IT-Sicherheitshandlungsleitlinien für Partnerfirmen des Volkswagen Konzerns zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum:
Auftraggeber _____
<Firma> <Firma2>

Zwickau, den _____
Auftragnehmer operational services GmbH & Co. KG

Unterschriften _____

Unterschriften _____

Firmenstempel

Firmenstempel